

Beschluss:

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung, an der Anschlussstelle der A 8 eine P+R-Anlage zu errichten und durch eine neue Schnellbahnlinie zum Hauptbahnhof anzubinden, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01371 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.